



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen D-GuH Dienstleistungen Garten und Haus UG (haftungsbeschränkt) *~im Folgenden: Anbieter~* und ihrem jeweiligen Vertragspartner, welcher Leistungen des Anbieters in Anspruch nimmt *~im Folgenden: Kunde~*.
2. Für die in Nr. 1 genannten Vertragsbeziehungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, soweit der Anbieter deren Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

## § 2 Angebot – Vertragsabschluss

1. Die zur Besichtigung festgestellten Eigenschaften der Baustelle sind Grundlage der Angebotskalkulation.
2. Der Anbieter hält sich an abgegebene Angebote entsprechend der im Angebot angegebenen Angebotsgültigkeit gebunden, ausgenommen sind Materialpreise, Rohstoffe wie bspw. Naturprodukte und Pflanzen die extremen Schwankungen unterliegen, auf deren Entwicklung wir keinen Einfluss ausüben können.
3. Mit der Bestellung von Waren und/ oder Bau und/oder Dienstleistungen erklärt der Kunde oder Leistungsempfänger verbindlich diese erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Beginn der Dienstleistung erklärt werden.
4. Bestellt der Kunde die Ware/ oder Dienstleistung auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt jedoch noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden sein.
5. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Lieferung durch unsere Zulieferer. Im Falle von Verzögerungen bzw. Nichtverfügbarkeit informieren wir den Kunden umgehend.
6. Der vom Anbieter unterbreiteten Angebote und Preise gelten bis zur Auftragserteilung als freibleibend.
7. Für die Erstellung von Angeboten im Zusammenhang mit der Regulierung von Schäden aus bspw. Versicherungsfällen oder für die Erstellung von Vergleichsangeboten, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € (Euro) zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer. Bei einer Beauftragung zur Ausführung wird diese Bearbeitungsgebühr als Gutschrift verrechnet.
8. Ideen, Planungen, Entwürfe und Zeichnungen sowie Leistungsbeschreibungen bleiben im Eigentum des Anbieters und dürfen ohne schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und wird mit einem Stundenverrechnungssatz in Höhe von 50,00 € (Euro) je Stunde zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer angesetzt. Bei ausbleibender Auftragserteilung dürfen diese weder vom Kunde noch von Dritten weiter genutzt werden, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden und sind dem Anbieter unaufgefordert zurück zu geben. Hier behält sich der Anbieter das Recht vor, dem Kunde den Planungsaufwand mit dem o. g. Stundenverrechnungssatz zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen, ggf. Schadensersatz geltend zu machen.
9. Der Kunde hat für die Vertragsdurchführung einen vertretungsberechtigten Ansprechpartner zu benennen, der bei Abwesenheit des Kunden, zur Anweisung von Stundenlohnarbeiten und zur Beauftragung von zusätzlichen Leistungen und Lieferungen berechtigt ist.

## § 3 Leistungsumfang



1. Der Anbieter schuldet die Leistungen wie sie im Angebot beschrieben sind. Der Anbieter behält sich vor, Teile der geschuldeten Leistung an entsprechende Fachfirmen zu vergeben.
2. Teilleistungen und Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.
3. Die Auswahl der Mitarbeiter und des Weisungsrechtes liegt – ausgenommen bei Gefahr im Verzug – allein beim Anbieter. Der Kunde wird davon absehen, den Mitarbeitern vom Anbieter Weisungen zu erteilen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen stellt der Kunde dem Anbieter von dadurch entstandenen Nachteilen frei.

#### § 4 Verantwortlichkeit des Kunden

1. Der Kunde hat gegenüber dem Anbieter wahrheitsgemäße Angaben hinsichtlich Menge, Werkstoff und Qualität zu ggf. kundenseitig bereitgestelltem Material / Baustoffen zu machen und auf etwaige Risiken bei unzureichender Qualität hinzuweisen. Der Anbieter behält sich das Recht vor kundenseitige Materialien / Baustoffe abzulehnen.
2. Der Kunde hat für Baufreiheit zu sorgen. Der Kunde stellt dem Anbieter zudem einen erforderlichen Wasser- und Stromanschluss kostenlos in dem für die Leistungserbringung notwendigen Umfang an der Baustelle zur Verfügung. Soweit der Anbieter bei Auftragserteilung darauf hingewiesen hat, dass für die Ausführung der Arbeiten eine bestimmte Raumtemperatur erforderlich ist (z.B. Bodenlegearbeiten), hat der Kunde während des Bearbeitungszeitraumes für eine entsprechende Raumtemperatur zu sorgen.
3. Wenn der Kunde an einem vereinbarten Tag der Leistungserbringung die Voraussetzungen nach Nr. 2 nicht erfüllen kann oder die Durchführung der Arbeiten an diesem Tag aus anderen, in seinem Verantwortungsbereich liegenden Gründen, nicht ermöglichen kann, hat er dem Anbieter unverzüglich ab Kenntnis, spätestens jedoch zwei Tage vor dem Ausführungstermin abzusagen. Dies gilt nicht, wenn der Hinderungsgrund erst später auftritt und der Kunde diesen nicht zu vertreten hat.
4. Wenn der Kunde gegen seine Verantwortlichkeit nach Nr. 2 oder 3 verstößt, ist er dem Anbieter zum Ersatz der Lohnkosten verpflichtet, welche dem Anbieter hinsichtlich der Arbeiter entstehen, die auf der konkreten Baustelle für diesen Tag eingeplant und erforderlich waren. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens (insbesondere Lagerkosten für zu verarbeitende Materialien) bleibt vorbehalten. Der Kunde kann nachweisen, dass dem Anbieter ein geringerer Schaden entstanden ist.
5. Vor Tätigkeitsaufnahme des Anbieters ist der Kunde verpflichtet, einem vom Anbieter benannten Mitarbeiter in sämtlichen vorhandenen technischen Einrichtungen des Auftragsobjektes und in die Gesamtanlage einzuweisen, sowie auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen.
6. Der Kunde hat für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer zu regeln. Er hat dem Anbieter alle die zur Ausführung erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Pläne und Leitungsauskünfte über alle Gas-, Wasser-, Abwasser-, Strom-, Telefon-, Computer- und andere Versorgungsleitungen im Bereich des Bauvorhabens rechtzeitig und unentgeltlich in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Leistungen hierzu, zu denen der Anbieter beauftragt wird, werden dem Kunde gesondert in Rechnung gestellt.

#### § 5 Ausführungsfristen

1. Der Anbieter haftet nicht für Verzögerungen in der Bauausführung, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass die Verzögerungen auf eine mangelhafte oder sonst pflichtwidrige Arbeit des Anbieters zurückzuführen sind. Der Anbieter haftet insbesondere nicht für Verzögerungen aufgrund von behördlichen Anordnungen, welche eine Durchführung der Arbeiten unmöglich machen. Der Anbieter haftet insbesondere auch nicht für Verzögerungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, welche die Durchführung der Arbeiten unmöglich machen.



2. Im Falle von durch den Anbieter zu vertretenden Verzögerungen haftet der Anbieter nur nach den gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften (§§ 633 ff. BGB). Eine darüberhinausgehende Vertragsstrafe ist ausgeschlossen.

## § 6 Haftungsausschluss

1. Im Falle von Wetterkatastrophen/höhere Gewalt, wie bspw. Dürre, Überschwemmung, Frost oder Hagel oder anderen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen wie bspw. Seuche, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Liefer- und/oder Ausführungsfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung und/oder Ausführung erschwert oder unmöglich, so werden wir von der Ausführungs- und/oder Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.
2. Der Anbieter haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
  - a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
  - b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Die sich aus Nr. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden der Anbieter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
4. Der Anbieter haftet nicht für Schäden deren Ursache sich auf Mängel kundenseitig bereitgestellter Materialien / Baustoffe oder Ereignisse aus Nr. 1 zurückführen lassen.

## § 7 Vergütung

1. Die Vergütung des Anbieters erfolgt auf der Grundlage der in seinem Angebot genannten Einheitspreise und der tatsächlich ausgeführten Leistungen einschließlich eines gegebenenfalls vereinbarten Nachlasses. Der vereinbarte Nachlass gilt auch für die Vergütung von geänderten und/oder zusätzlichen Leistungen.
2. Weicht die ausgeführte Menge der unter einem Einheitspreis erfassten Leistung oder Teilleistung um mehr als 20 % nach oben oder nach unten von dem im Vertrag vorgesehenen Umfang ab, ist auf Verlangen einer Partei für die den vorgenannten Prozentsatz übersteigenden bzw. unterschreitenden Mengen ein neuer Preis zu vereinbaren. Dieser ist aus den Kalkulationsgrundlagen der betroffenen Position des Leistungsverzeichnisses zu entwickeln.

## § 8 Nachträge

1. Leistungsänderungen, zusätzliche Leistungen und Änderungen in den Umständen der Leistungserbringung führen zu Nachträgen, welche zusätzlich zu vergüten sind, wenn sie auf Veranlassung des Kunden erfolgen. Dasselbe gilt, wenn die Leistung zur Vertragserfüllung notwendig war, dem mutmaßlichen Vertragswillen entspricht und die Abweichung für den Kunden zumutbar ist.



2. Wenn sich der vereinbarte Gesamtpreis aufgrund von zur Vertragserfüllung notwendigen Änderungen gemäß Nr. 1 Satz 2 erhöht, weist der Anbieter den Kunden darauf hin, wenn der ursprüngliche Gesamtpreis um mehr als 15 % überschritten wird.

## § 9 Zahlung und Rechnung

1. Der Anbieter stellt Rechnungen ausschließlich digital aus und versendet diese per E-Mail. Wenn der Kunde eine schriftliche oder sonstiger Papierform ausgestellte Rechnung verlangt, fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 5,00 € (Euro) zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer pro Rechnung an.
2. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug und ausschließlich per Banküberweisung zahlbar. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages auf dem im Angebot angegebenen Konto des Anbieters zur vorbehaltlosen Verfügung des Anbieters an. Eine Mangelhaftigkeit der Rechnung, welche zu einer fehlenden Prüffähigkeit derselben führt, hat der Kunde binnen 14 Tagen ab Eingang der Rechnungs-E-Mail zu rügen, anderenfalls kann er sich nicht auf eine fehlende Prüffähigkeit berufen.
3. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen und durch uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Dies auch nur dann, wenn die Forderungen auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
4. Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Vertragsabschluss eine Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 75% des Netto-Auftragswertes vor Beginn der Baumaßnahmen zu verlangen.
5. Der Anbieter behält sich das Recht vor eine Vorauszahlung/Abschlagszahlung/Anzahlung für die zu liefernden Materialien in Höhe von bis zu 50 % des Netto-Auftragswertes, zahlbar innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist, zu verlangen. Weitere Abschlagszahlungen nach Projektfortschritt bis zu 90 % des Netto-Auftragswertes können folgen. Hier gelten die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfristen/Zahlungsvereinbarungen.
6. Bei Zahlungsverzug ruhen die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen des Anbieters nebst deren Haftung, ohne dass der Kunde von der Verpflichtung zur Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag überhaupt entbunden ist.
7. Im Falle einer voraussichtlichen längeren Unterbrechung ist der Anbieter berechtigt, eine vorzeitige Abrechnung der bereits erbrachten Leistungen zu verlangen. Skontovereinbarungen sind nach Überschreitung des Zahlungsziels nichtig und werden zurückgefordert.
8. Als Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer wird immer der zur Zeit der Rechnungsstellung geltende gesetzliche Steuersatz ausgewiesen und berechnet.
9. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistungen von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und bei Untätig bleiben des Auftraggebers sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu fordern.
10. Für Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden, sowie Arbeiten unter erschwerten auch im Vorfeld nicht vorhersehbaren Bedingungen, behalten wir uns vor, Zuschläge zu berechnen.

## § 10 Verzugsschäden

1. Die Verzugszinsen bei nicht fristgemäßer Bezahlung betragen 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und sind ab dem Ablauf der Zahlungsfrist geschuldet. Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind Verzugszinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geschuldet.



2. Der Anbieter ist berechtigt, für jede Mahnung in Folge eines Zahlungsverzuges des Kunden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt hiervon unberührt.

### § 11 Abnahme

1. Dem Kunden wird mit der Schlussrechnung schriftlich die Fertigstellung der Leistung angezeigt. Dies kann mit und ohne Abnahmebesichtigung erfolgen. Wünscht der Kunde eine Abnahmebesichtigung nach Schlussrechnungsstellung, so hat er diese innerhalb von 10 Werktagen gemeinsam mit dem Anbieter durchzuführen. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung mit Ablauf von 10 Werktagen nach Ausfertigung der Teilschlussrechnung/Schlussrechnung als anerkannt und abgenommen. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über
2. Die Abnahme erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt durch ein schriftliches Abnahmeprotokoll. Ist dem Kunden dies aufgrund von persönlichen Hindernissen oder aufgrund von Art und Umfang der vertraglichen Leistung unzumutbar, hat er dies dem Anbieter vor Ausführung der Arbeiten an diesem Tag mitzuteilen.
3. Unterbleibt eine Mitteilung nach Nr. 2 Satz 2 in einem Fall des persönlichen Hindernisses, gilt die Leistung des Anbieters als abgenommen, wenn der Kunde eine fehlende Abnahmereife nicht unverzüglich nach der Möglichkeit einer entsprechenden Kenntnisnahme rügt.
4. Vorbehalte wegen bekannter Mängel hat der Kunde sofort schriftlich zu melden und geltend zu machen. Bedenken wegen der Art der Ausführung sind ebenfalls unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Gleiches gilt auch während der Ausführungsphase.
5. Wird die ganz oder teilweise ausgeführte Leistung vor der Abnahme durch höhere Gewalt (6.1 o. ä.) oder andere unabwendbare, vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände beschädigt oder zerstört, so übernehmen wir keine Haftung.

### § 12 Maße und Muster

1. Sämtliche Maße sind circa-Maße, welche innerhalb der gesetzlichen Normen nach oben oder unten zulässigweise abweichen können.
2. Beim Handel mit Naturprodukten, können Formen und Farben von denen als Beispiel gezeigten Bildern und Mustern der Materialien (bspw. Natursteine, Pflanzen o. a.) abweichen. Sie mindern, ebenso wie evtl. Ausblühungen bei Betonstein u. a. sowie deren Maßtoleranzen oder Einschlüssen, weder den Gebrauchswert noch die Güteeigenschaft und berechtigen nicht zur Beanstandung.

### § 13 Gewährleistung

1. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind, leistet der Anbieter entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des BGB (§§ 633 ff.) Gewähr für die vertragsgemäße Beschaffenheit seiner Leistungen.
2. Eine Haftung des Anbieters für Mängel, welche auf vom Kunden gelieferte Materialien oder sonstige Waren oder Stoffe zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Eine eventuelle Verantwortlichkeit des Kunden nach § 645 BGB bleibt hiervon unberührt.
3. Für die vom Kunden gelieferten oder beschafften Baustoffe, Bauteile, Pflanzen, Saatgut etc. übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung. Dies gilt auch für Eigenleistungen des Kunden und für Setzungsschäden, die aus Erdarbeiten anderer Auftragnehmer herführen.



4. Trifft ein Gewährleistungsfall ein, behalten wir uns zunächst das Recht auf Nachbesserung vor. Sollte diese zum wiederholten Male misslingen steht dem Kunden ein Recht zur Herabsetzung der Vergütung zu. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung den Vertragsrücktritt, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, insofern dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Ohne ausdrückliche individualvertragliche Vereinbarung übernimmt der Anbieter keine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit der gelieferten Ware.

#### **§ 14 Beendigung des Vertrages**

1. Für die Beendigung des Vertrages durch Rücktritt oder Kündigung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Anbieter kann darüber hinaus auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde zahlungsunfähig ist oder sonst seine Kreditwürdigkeit objektiv nicht gegeben ist.
2. Wenn der Kunde einen Auftrag nach Auftragserteilung storniert, ohne dass die gesetzlichen Voraussetzungen eines Widerrufs, eines Rücktritts oder einer Anfechtung vorliegen, schuldet der Kunde Schadensersatz i.H.v. 25 % des Auftragsvolumens. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Anbieter oder eines niedrigeren Schadens durch den Kunden bleibt vorbehalten.

#### **§ 15 Datenschutz**

1. Der Anbieter nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre persönlichen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutz-Vorschriften.,
2. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO, der die Vereinbarung von Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

#### **§ 16 Anwendbares Recht und Gerichtstand**

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
2. Wir weisen gem. § 36 VSBG darauf hin, dass wir nicht verpflichtet sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### **§ 17 Schlussbestimmung**

1. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.
2. Mündliche Nebenabreden, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters werden auch dann Vertragsbestandteil zukünftiger Verträge, wenn im Folgevertrag nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
4. Dem Anbieter ist es grundsätzlich gestattet Bild-, Video- und Tondokumente von der Baumaßnahme anzufertigen und diese für Marketingzwecke einzusetzen.